

Vertragsnaturschutz – Ein Beispiel

Beweidung und Offenhaltung von Wacholderheiden



LEV - Landschaftserhaltungsverband
Landkreis Göppingen e.V.

Hintergrund – Die Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

Die LPR ist das Grundlagenwerk aller landschaftspflegerischer Förderung in Baden-Württemberg. Darin aufgelistet sind zu schützende Landschaftselemente und Lebensräume mit besonderem Wert für den Naturschutz. Die Erhaltung und die Pflege eines solchen Landschaftselementes wird mit Landesmitteln förderfähig wenn es sich innerhalb eines ausgewiesenen Schutzgebietes (z.B. Landschaftsschutzgebiet, Natura2000 Gebiet) oder eines Biotopvernetzungsgebietes befindet. Dabei unterstützen die Fördergelder im Besonderen landwirtschaftliche Betriebe indem die Ertragseinbußen bei extensiven Bewirtschaftungsformen monetär ausgeglichen werden. Um diesen Ausgleich zu erhalten geht ein landwirtschaftlicher Betrieb in der Regel einen fünfjährigen Vertrag ein, der den Betrieb an die extensive Wirtschaftsform, sowie an naturschutzfachliche Vorgaben bindet.

Notiz:

Mit der LPR werden Landwirte gefördert, die anstatt intensiv, extensiv wirtschaften.

Des Weiteren sind in der LPR Maßnahmen gelistet, die einer unmittelbaren Aufwertung oder Pflege von Biotopen dienen. Dabei werden Kosten ausgeglichen, die durch eine landschaftspflegerische Maßnahme (z.B. Weidenachpflege) oder eine Investition (Weideinfrastruktur) entstehen.

Beispiel – Wacholderheiden

Kulturhistorische Entstehung

Seit je her schon ist das Leben auf der „Rauen-Alb“ härter als im fruchtbaren Tal. Auf der Hochfläche konnte dem Boden zumindest etwas Ackerland abgewonnen werden, den Steilhängen und Talflanken des Albtraufes jedoch ließ sich keine Frucht abgewinnen. Um die spärlichen Erträge der Äcker zu ergänzen, hielten die Menschen Schafe und Ziegen, die sie auf den gerodeten Hängen grasen ließen. So entstanden schwachwüchsige, kurzrasige Grasflächen, die heute als Magerrasen bezeichnet werden. Ihrer Vielfalt an verschiedenen Blühpflanzen, darunter auch Orchideen, und Insekten ist es zu verdanken, dass sie einen ganz besonderen Wert für den Naturschutz haben. Wie auch heute, kämpften die Schäfer der damaligen Zeit mit der zurückdrängenden Kraft des Waldes. Um die Weideflächen als Existenzgrundlage zu erhalten, wurden aufkommende Sträucher und Bäume stets gründlich von den Wiesen entfernt.

Einst zogen sich die Weiden kilometerlang entlang des Albtraufes, doch nach der Nutzungsaufgabe schoben sich die Waldränder kontinuierlich vor und auf den Wiesen keimten Sträucher und Wacholderbüsche, bis von der einst offenen Landschaft nur noch vereinzelte Hinweise übrig blieben.

Heutige Bewirtschaftung

Die letzten Überreste der ehemaligen Heideflächen können auch heute noch nur mit Schafen und Ziegen bewirtschaftet werden. Doch der wirtschaftliche Ertrag eines Schäfereibetriebs ist gering. Die Erlöse aus dem Verkauf von Lämmern können die Aufwendungen der Schafhaltung ohne Zuschüsse bei weitem nicht decken. Insbesondere die Offenhaltung der Weideflächen durch eine Weidenachpflege wäre für einen Schäfereibetrieb nicht zu stemmen.



Bild 1: Wacholderheide bei Ünterböhringen

An dieser Stelle tritt der LEV Göppingen ins Spiel und unterstützt Betriebe durch fachliche Beratung bezüglich Fördermöglichkeiten, sowie durch Dienstleistungen beim Abschließen eines LPR-Fördervertrages. So bekommt ein Schäfer der Weiden durch Hütehaltung mit Schafen bewirtschaftet rund 400 €/ha und Jahr als landschaftspflegerische Förderung. Eine solche und weitere Förderungen machen das Betreiben einer Schäferei wieder wirtschaftlich. Hinzu kommt, dass zudem Anträge eingereicht werden können, durch die die Kosten einer Weidenachpflege bis zu 90% (100%) ausgeglichen werden.

Erweiterung von Weideflächen

Neben der wichtigen finanziellen Unterstützung der Schäfer besteht zudem das Ziel bestehende



Weideflächen auszudehnen. Dadurch können isoliert liegende Teilflächen vernetzt werden, um das Treiben der Schafe von Weide zu Weide zu erleichtern. Die kann den Betriebsablauf vieler Schafhalter deutlich effizienter gestaltet.

Bild 2: Schafe müssen teilweise durch Ortschaften getrieben werden, da Triebwege und zusammenhängende Weiden fehlen.

Auch aus populationsbiologischer Sicht ist es wichtig verstreut liegende Lebensräume seltener Arten zu verbinden, um einen Genaustausch zwischen den Populationen einer Art zu ermöglichen und diese so vor dem Aussterben zu bewahren. Für einige Arten haben wir dabei eine besondere Verantwortung. Diese sogenannten Endemischen Arten, wie das Bergkronwidderrchen rechts im Bild, sind nur in den Regionen der Schwäbischen-Alb beheimatet und aufgrund ihrer geringen Populationsdichte und der Spezialisierung auf offene Heiden aus Kalkmagerasen, besonders von der Zerschneidung der Lebensräume betroffen.



Bild 3: Bergkronwidderrchen (NABU Neuffen)

Erhaltung und Pflege von Weideflächen

Trotz der Sicherstellung der Beweidung durch die Unterstützung der Schäfereibetriebe kann der natürlichen Sukzession nicht vollständig entgegengewirkt werden. Über die Jahre wird die Anzahl von Wacholderbüschen, Schlehensträuchern und anderen Sukzessionsgehölzen stetig größer. Ohne maschinelles Eingreifen mit Freischneider, Motorsäge oder modernen, teils ferngesteuerten, Mulchern würden selbst beweidete Flächen zuerst verbuschen und später zu Sukzessionswäldern werden.

Sukzession:

Sukzession leitet sich aus dem lateinischen „succedere“: nachrücke ab, und beschreibt den natürlichen Entwicklungsverlauf von waldbeeinflussten Offenlandflächen. Durch Wind, Wasser und Tiere eingebracht, verdrängen zunächst Pioniergehölze die Kraut- und Grasvegetation woraus sich über Jahrzehnte hinweg Wald entwickelt.

Wiese -> Buschwerk -> Wald

Der LEV wird auch hier beratend tätig und unterstützt Landwirte bei der Beantragung von Fördergeldern mit welchen sie die Kosten einer Weidenachpflege teilweise decken können. Bei größeren Eingriffen, die über die punktuelle Beseitigung von Stockausschlägen im Rahmen einer Weidenachpflege hinausgehen, plant der LEV in enger Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Stuttgart und der unteren Naturschutzbehörde Göppingen Erstpflegemaßnahmen. Für die Durchführung dieser Eingriffe, werden dann spezielle Landschaftspflege- und Forstunternehmen beauftragt, die die herausfordernden Eingriffsverfahren umsetzen können.



Bild 4: Ferngesteuerte Mulchraupe.